

## Das amerikanisch-japanische Abkommen über China.

Washington, 6. November.

Reuter meldet: In den Noten, die zwischen Ishii und Staatssekretär Lanjing gewechselt wurden, erklären die Regierungen Japans und der Vereinigten Staaten, daß sie es für wünschenswert halten, in diesem Augenblick nochmals ihre gemeinsamen Wünsche und Absichten bezüglich der chinesischen Republik bekanntzugeben, um die bössartigen Gerüchte, die von Zeit zu Zeit aufzutauchen, zum Schweigen zu bringen. Sie erklären deshalb folgendes:

1. Die Vereinigten Staaten geben zu, daß Japan infolge der Nähe seines Gebietes besondere Interessen in China hat, vor allem in dem Gebiet, an das seine Besitzungen grenzen.

2. Die territoriale Souveränität Chinas bleibt trotzdem unverletzt. Die Vereinigten Staaten setzen vollständiges Vertrauen in die wiederholte Versicherung Japans, daß es, obwohl seine Lage besondere Interessen mit sich bringe, bezüglich des Handels der anderen Nationen keinen Unterschied zu machen und die bisher von China in Handelsverträgen zugestandenen Rechte nicht zu bestreiten wünsche.

3. Japan und die Vereinigten Staaten beabsichtigen nicht, in irgendeiner Weise die Unabhängigkeit oder territoriale Integrität Chinas zu beeinträchtigen. Sie sind noch immer Anhänger des Grundsatzes der offenen Tür und der gleichen Berechtigung im Handel und in der Industrie Chinas.

4. Japan und die Vereinigten Staaten erklären sich beiderseits gegen die Erwerbung besonderer Rechte oder Privilegien durch irgendeine Macht, wodurch die Unabhängigkeit oder territoriale Integrität Chinas berührt oder Untertanen oder Bürger irgendeines Landes im vollen Genuß gleicher Rechte im Handel und in der Industrie Chinas beeinträchtigt würden.

Am 3. d., an dem Tag nach der Unterzeichnung des Abkommens, ist Ishii nach Japan abgereist.

## Zusammenarbeit Amerikas und Japans im Krieg gegen Deutschland.

Washington, 6. November.

Reuter meldet: Im Anschluß an das Abkommen über China teilt das Staatsdepartement mit, daß die Vereinigten Staaten und Japan zu einer vollständigen Uebereinstimmung bezüglich der militärischen, maritimen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit im Kriege gegen Deutschland gelangt seien.